

Inklusionskonzept

der

Wilhelm-Busch-Schule



Podgau/Jügesheim

Grundschule
des Kreises Offenbach

Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können. Vergleiche sie nicht untereinander, denn jedes Kind ist einzigartig, wundervoll und etwas ganz Besonderes!

(Verfasser unbekannt)

2. Auflage, April 2025

Verfasser und Ansprechpartner:
Angela Schenk / Angelika Stelzer-Dasbach

Kontakt:
Wilhelm-Busch-Schule
Kasseler Str. 33
63110 Rodgau

Tel: 06106 5862
Fax: 06106 648458

Internet: www.wbs-rodgau.de
E-Mail: verwaltung@wilhelm-busch-schule-rodgau.de

Inhalt

1. Grundsätze und Leitbild.....	4
2. Aufgaben innerhalb der Inklusion	5
3. Entwicklungsbegleitung und Förderplanung.....	7
4. Übersicht über die Aufgaben im Schuljahr.....	7
5. Fazit.....	7
6. Anhang	7

1. Grundsätze und Leitbild

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen Kinder unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Inklusiver Unterricht bedeutet die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen. Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten im Rahmen des inklusiven Unterrichts zusätzlich individuelle sonderpädagogische Förderung, vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung des inklusiven Unterrichts wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend der individuellen Förderplanung zusammen.

Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern eine geeignete Form der Beschulung sein. Ablehnungen des Elternwunsches gilt es dabei zu vermeiden. Die Eltern sollen den Förderort wählen können, den sie für das Wohl ihres Kindes als am besten geeignet beurteilen. Das Land Hessen hat mehrere Netzwerke und Organisationseinheiten etabliert, die den Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften vor Ort beratend zur Seite stehen und in enger Zusammenarbeit eine verlässliche und professionelle Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen gewährleisten.



Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde an unserer Schule die erste Integrationsklasse eingerichtet. In den Jahren danach wurden zunehmend weitere Klassen installiert, so dass auch Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gewohnten Umfeld zur Schule gehen können. Der Integrationsgedanke wurde auch an der WBS weiterentwickelt und ist nun fester Bestandteil als **inklusive Unterricht** etabliert.

Im Rahmen der Inklusion werden Kinder aufgenommen, bei denen eine sonderpädagogische Förderung in den Bereichen Lernen, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache festgestellt wurde. Seitens der Schule wird geprüft, wie und ob wir den aufgenommenen Kindern gerecht werden können.

Von Beginn an wird Wert daraufgelegt, den Inklusionsgedanken nicht nur auf den Schulvormittag zu begrenzen. Verabredungen am Nachmittag, Einladungen zum Geburtstag und andere Aktivitäten werden gefördert und die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften unterstützt. Um dem Lernbedürfnis aller Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, besondere Berücksichtigung finden. Gleichschrittiger Unterricht ist selten möglich, vielmehr muss jedem Kind sein eigenes Lerntempo und der eigene Lernweg ermöglicht und die benötigten Lernhilfen zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis erweist sich dies zum Teil als recht schwierig, da außer dem Klassenraum kein Nebenraum zum Ausweichen zur Verfügung steht. Wo immer es möglich ist, werden die Kinder in die Arbeitsplanung mit einbezogen. Dies lässt sich bei projektorientiertem Lernen besonders gut verwirklichen.

Immer wiederkehrende Rituale, klare Regeln und ein gut strukturierter Unterricht sind vor allem für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Sinne der Erziehungshilfe eine wichtige Lern- und Orientierungshilfe.

2. Aufgaben innerhalb der Inklusion

Alle an der Schule Beschäftigten übertragen den inklusiven Gedanken in ihre tägliche Arbeit. Das spiegelt sich in einem wertschätzenden Umgang miteinander und in einer offenen Atmosphäre innerhalb unserer Schule wider.

Folgende Schwerpunkte sind Bestandteil des Schulalltags:

- differenzierte Unterrichtsgestaltung
- abgestimmtes pädagogisches Handeln aller Kolleginnen und Kollegen der Schule
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Entwicklungsgesprächen und Fallbesprechungen
- Förderplanung
- Kooperation mit außerschulischen Instanzen
- Erstellen von individuellen Lehrplänen unter Berücksichtigung der festgestellten Schwächen, des persönlichen Entwicklungs- und Lernfortschrittes und möglichst in Annäherung an das Klassenniveau
- ständige Absprachen unter den unterrichtenden Lehrkräften, da sich die individuellen Lernschritte in besonderem Maße verändern
- ständiges Revidieren der Maßnahmen
- regelmäßige Abstimm- und Informationsgespräche mit den Eltern
- intensive Elternzusammenarbeit
- Erstellen eines verbindlichen Regelwerkes im Klassenverband und feste Bindung daran
- positives Verhalten im Klassenverband hervorheben
- Gleichbehandlung stark hervorheben
- einzelne Erziehungsziele erarbeiten und schrittweise daran arbeiten
- Einsatz von Verstärkersystemen

- rollstuhlgerechte Räumlichkeiten werden für den Bedarfsfall eingerichtet
- zur Verbesserung der Rahmenbedingung für sehgeschwache Kinder wurden Tafelausleuchtung, Arbeitsplatzausleuchtung und Arbeitsplatzserhöhungen eingerichtet
- Schwimmen?
- Klassenfahrten
- Ausflüge
- Teilnahme an Schulevents
- Arbeitsunterlagen müssen auf die jeweilige körperliche Einschränkung abgestimmt werden
- Absprachen mit THA treffen (siehe Anlage 1: WBS Leitlinien für den Einsatz von Teilhabeassistenzen)

Weitere Aufgaben im Rahmen der Inklusion:

- für Kinder mit wenig oder keine deutschen Sprachkenntnissen (Vorlaufkurs, Intensivkurs, Deutsch als Zweitsprache)
- für Kinder mit Teilleistungsproblematiken (LRS, Dyskalkulie)
- für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- enge Zusammenarbeit mit Klassenlehrerinnen und -lehrern
- beratende Teilnahme an Elterngesprächen, Teamsitzungen und Konferenzen
- Diagnostik und Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Hinweise und Empfehlungen zur Förderung innerhalb des Unterrichtes
- Kooperation mit außerschulischen Instanzen

Aufgaben der Beratungslehrkräfte werden in den Kooperationsverträgen mit den BFZ's geregelt. (siehe Anlage 2a und Anlage 2b: Kooperationsverträge)

- Regionales Beratungs- und Förderzentrum: Don-Bosco-Schule (Seligenstadt) mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Überregionales Beratungs- und Förderzentrum: Janusz-Korczak-Schule (Langen) Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und dem Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
- Beratungslehrkräfte der Schule am Sommerhofpark (Hören) und Hermann-Herzog-Schule (Sehen)

Im Rahmen der Inklusion ist auch die Schulsozialarbeit ein wichtiger Aspekt zur Unterstützung. Sie bietet den Raum und Angebote, um alle Kinder an der Schule bei einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander zu unterstützen und Zugehörigkeit zu fördern. (siehe Anlage 3: Definition der Schulsozialarbeit an der WBS)

Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder innerhalb des offenen Ganztagsbetriebes:

- beim Mittagessen
- bei Lernaufträgen
- bei der Organisation des Alltags z. B. Toilettengang
- im Freizeitbereich
- ermöglichen der Teilnahme an einer AG – Angebote und interessenbezogene Angebote (u.a. Schulgarten, Kreativraum, Chor, AG Bauchtanz, Sport-AGs, motorisches Radfahrtraining, Instrumentalunterricht und musische AG)
- Lernzeitenunterstützung

3. Entwicklungsbegleitung und Förderplanung

Das Erstellen von Förderplänen ist verbindlich für Schüler mit Teilleistungsproblematiken, sonderpädagogischem Förderbedarf, erheblichen Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten bzw. bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Förderplan sollte ein Arbeitsinstrument aller mit dem Kind arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sein.

Inhaltliche Schwerpunkte eines Förderplanes:

- Festhalten des aktuellen Entwicklungsstandes (Fokussierung auf Hauptschwerpunkte)
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Konkretisierung der Maßnahmen, Personen, Zeit, Ort, Materialien usw.

Individuelle Förder- und Entwicklungspläne werden erarbeitet, regelmäßig evaluiert, und mit den Eltern besprochen.

4. Übersicht über die Aufgaben im Schuljahr

(siehe Anlage 4: Zeitleiste sonderpädagogischer Förderung)

Die konkrete Stundenzuweisung wird jährlich über das zuständige BFZ organisiert.

5. Fazit

Gemeinsam mit den Eltern und dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum prüfen wir, ob eine Maßnahme für das Kind gut umsetzbar ist. Wir befürworten die inklusive Beschulung und arbeiten weiterhin an ihrer positiven Umsetzung. Die gesamte Schulgemeinde stellt sich in ihrem Denken auf diese zu leistende soziale Arbeit ein und lernt ständig neu ihren Umgang.

Auch zu finden unter dem Link:

<http://www.wbs-rodgau.de/index.php/klassen/51-2003-klasse-a/110-lernfeld-integrationsklasse-ziele-und-vorgehensweisen>

6. Anhang

- Anlage 1: WBS Leitlinien für den Einsatz von Teilhabeassistenzen
- Anlage 2a: 2021 Kooperationsvereinbarung rBFZs und WBS
- Anlage 2b: Kooperationsvereinbarung_üBFZ-JKS
- Anlage 3: 20250201_Schulsozialarbeit
- Anlage 4: Zeitleiste sonderpädagogischer Förderung